

Vernehmlassung zum Agrarpaket 2017

Procédure de consultation sur le train d'ordonnances 2017

Procedura di consultazione sul pacchetto di ordinanze 2017

Organisation / Organizzazione	VSLG / ADPR Verein zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums
Adresse / Indirizzo	Kapellenstrasse 14 Postfach 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 7. Mai 2017 Der Präsident: Josef Häfliger Der Sekretär: Christian Streit

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Verein zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums (VSLG) bezweckt, die Rechte, Freiheiten und Interessen der Eigentümer von landwirtschaftlichem Grundbesitz zu stärken. Für ihn sind das Privateigentum und die Vertragsfreiheit wesentliche Stützen unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Staatliche Eingriffe und Beschränkungen müssen deshalb massvoll sein und sich einzig auf die Verhinderung von Missbrauch beschränken. Im VSLG haben sich sowohl die Verpächter als auch viele Selbstbewirtschaftler zusammengeschlossen, um den Eigentümern von landwirtschaftlich genutzten Böden eine Existenzgrundlage zu sichern, so dass sie ihrer wichtigen und wertvollen Bestimmung dienen können.

Entsprechend dem Vereinszweck beschränken wir uns im Anhörungsverfahren weitgehend auf die Änderungen für Eigentümer landwirtschaftlicher Güter. Hingegen wollen wir uns keineswegs in den Verteilkampf zwischen verschiedenen Beiträgen, Produktionsarten und Standorten einmischen. Unter diesem Gesichtspunkt **werten wir die vorgeschlagenen Änderungen zur Reduktion des Administrativaufwandes als allesamt grundsätzlich positiv**. Diese Vereinfachungen ermöglichen die vom VSLG bereits mehrfach geforderten Erleichterungen. Entgegen den aus Naturschutzkreisen stammenden Behauptungen wird damit weder die ökologische Produktion noch die Qualität verschlechtert. Vielmehr bestehen noch immer mehr als genügend Kontrollen durch verschiedene Instanzen und wird durch die vorgeschlagenen Änderungen hauptsächlich der unnötige Papierberg reduziert, welcher ohnehin keine Garantie für Ökologie und Qualität darstellt.

Aus Sicht der Eigentümer und Verpächter erscheinen uns auch die Neuerungen bei Strukturverbesserungen und sozialen Begleitmassnahmen als positiv. Besonders die Möglichkeit zur Gewährung von Investitionen an Pächter, welche zwar über ein unselbständiges Baurecht verfügen – aber dafür eines mit mindestens 20 Jahre Dauer – ist zu begrüssen (Art. 9 SVV).

Die vom BLW vorgelegten Änderungen gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Dadurch wird der Strukturwandel erleichtert, die Eigenverantwortung gestärkt und die Ausrichtung der Direktzahlungen verbessert. Leider werden aber die nötigen Änderungen im Boden- und Pachtrecht noch nicht vorgeschlagen, was sich hoffentlich in naher Zukunft ändert. Für das BGG, das LPG und deren einschlägige Verordnungen wären grosse Korrekturen angezeigt, die auch die Option einer Abschaffung dieser Gesetze nicht ausser Acht lassen darf. Strukturverbesserungen müssten durch eine Lockerung des Pachtrechts, namentlich **Verkürzung der Mindestpachtdauer und Aufhebung der Pachtzinsbegrenzung**, erwirkt werden. Trotz dieser Kritik kann gesagt werden, dass zumindest die verfolgte Marschrichtung stimmt. Nach Meinung des VSLG sind dies zwar nur erste Schritte, aber immerhin auf dem korrekten Weg vorwärts.

Fazit: Der VSLG begrüsst die Vorschläge, wenn auch eine weitergehende Abschaffung von staatlichen Vorgaben und Steuerungsinstrumenten wünschbar wäre.